

Aufstellungsverfahren

§ 2 Abs. 1 BauGB	Aufstellung Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst am: 12.12.2012 Ortsüblich bekannt gemacht am: 21.12.2012
§ 3 Abs. 1 BauGB	Die Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit Ortsüblich bekannt gemacht am: 26.04.2014 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom: 06.05.2014 bis 06.06.2014
§ 4 Abs. 1 BauGB	Beteiligung der Behörden Die Behörden wurde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom: 29.04.2014
§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB	Öffentliche Auslegung des Entwurfes Dem Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine Offenlage beschlossen am: 22.10.2014 Ortsüblich bekannt gemacht am: 31.10.2014 Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: 10.11.2014 bis 12.12.2014 Die Behörden wurden über die Offenlage informiert mit Schreiben vom: 05.11.2014
§ 10 BauGB, §4 GemO	Satzung Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und abgewogen am: 13.05.2015 Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wurde als Satzung beschlossen am: 13.05.2015

Villingen-Schwenningen, 15.06.2015



gez. Bührer
Erster Bürgermeister

§ 10 BauGB, §4 GemO	Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am: 14. Juli 2015 Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben vom: 27.05.2015
---------------------	---

Rechtsgrundlagen	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 11.06.2013 durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (BGBl. I Nr. 29 vom 20.06.2013 S.1548) Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991 S. 58) Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S.358), zuletzt geändert durch Gesetz v. 16.07.2013 (GBl. S. 209) Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO-BW) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55)
-------------------------	--

Katasterunterlagen § 1 Abs. 2 PlanzV	Die Kartengrundlage stimmt mit der Katastergrundlage überein Stand: März 2014
--	--

gez. Götz
Stadtvermessungsleiter

Planbearbeitung	Amt für Stadtentwicklung der Stadt Villingen-Schwenningen SB: Frau Erden
------------------------	---

gez. Keune
Leitender Stadtbauamtsleiter